

Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates

am : 08.12.2010
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:07 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 18

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Robert Beck
Herr Stephan Eichler
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach ab TOP 2
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze ab TOP 2
Herr Fritz Liebschner ab TOP 3
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Falk Quittel
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld entschuldigt - krank

Besucher: 4

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 18 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2010 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 10. nicht öffentlichen Sitzung vom 20.10.2010

Das Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2010 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.10.2010 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke berichtet über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen. Das waren u.a. am

- 29.-31.10.2010 die Modelleisenbahnausstellung im Zentralgasthof,
- 05.11.2010 die Wahl der Sächsischen Weinkönigin 2010/2011 im Zentralgasthof,
- 05.-07.11.2010 die 19. Elbgau-Rassegeflügelschau in der Tenne,
- 11.11.2010 die Eröffnung der Karnevalsaison 2010/2011,
- 14.11.2010 der Volkstrauertag,
- 24.11.2010 die Stollenverkostung im Restaurant des Zentralgasthofes,
- 25.11.2010 die Eröffnung der Ausstellung von Frau Antje Seefeld in der Alten Post,
- 29.11.2010 die Einweihung des Parkplatzes auf der Wettinstraße,
- 01.12.2010 die Seniorenweihnachtsfeier im Zentralgasthof,
- 03.12.2010 die Freigabe der neuen Berliner Bahnstrecke,
- 3.-5.12.2010 der Weinböhlaer Weihnachtsmarkt rund um die St. Martinskirche,
- 04.12.2010 das Weihnachtsmusical in der St. Martinskirche und am
- 05.12.2010 das Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig-Weinböhla im Zentralgasthof.

Vom 1. bis 24. Dezember 2010 öffnen sich wieder verschiedene Türchen des Weinböhlaer Adventskalenders.

Im Anschluss gibt Bürgermeister Franke eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in der Gemeinde Weinböhla. Das sind u.a. am

- 15.12.2010 das Weihnachtssingen der Weinböhlaer Grundschüler in der St. Martinskirche,
- 16.12.2010 das Weihnachtssingen der Weinböhlaer Mittelschüler in der Nassauhalle,
- 08.01.2011 das 4. Weinböhlaer Neujahrsfeuer und am
- 16.01.2011 das 12. Neujahrstreffen im Zentralgasthof.

Gemeinderat Arnold ergänzt, dass am 09.12.2010 19.00 Uhr der Landrat Herr Steinbach den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla den Atemschutzgerätewagen des Landkreises übergibt.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2009

Vorlage: 0238/2010

Kämmerer Herr Schindler informiert die anwesenden Gemeinderäte an Hand der Powerpointpräsentation umfassend.

Die Jahresrechnung ist gem. § 88 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Durchführung der örtlichen Prüfung bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die entsprechend der Zweckvereinbarung mit der Stadt Großenhain bestellte Rechnungsprüferin Frau Walter. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 liegt vor und empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2009 festzustellen.

Gemeinderat Arndt regt an, sächsische Vergleichswerte mit anzugeben, um die Ergebnisse besser beurteilen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla stimmt der Jahresrechnung 2009 zu und stellt die Jahresrechnung 2009 gem. § 88 SächsGemO wie folgt fest:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - in EUR -

	Verwaltungs- haushalt (VwH)	Vermögens- haushalt (VmH)	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	10.893.425,01	4.159.891,64	15.053.316,65
2. Haushaltseinnahmereste 2009	0,00	279.200,00	279.200,00
3. abzüglich Haushaltseinnahmereste 2008	0,00	49.600,00	49.600,00
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	10.893.425,01	4.389.491,64	15.282.916,65
5. Soll-Ausgaben	10.893.425,01	2.825.786,64	13.719.211,65
6. Haushaltsausgabereste 2009	0,00	1.978.300,00	1.978.300,00
7. abzüglich Haushaltsausgabereste 2008	0,00	414.595,00	414.595,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	10.893.425,01	4.389.491,64	15.282.916,65
9. Fehlbetrag 8./4	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)

10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	1.503.372,60	---	---
11. Soll - Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH	---	0,00	---
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO 233.673,84 €	---	---	---
13. Soll Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	---	62.958,20	---
14. Entnahme aus allgemeiner Rücklage Soll-Einnahme VwH - enthaltene		0,00	---
15. Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00	---	---
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	---	0,00	0,00

17. Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2009:	2.863.087,65 €
davon zweckgebundene Mittel:	263.367,88 €
18. Vorsorgerücklagen	
allgemeine Vorsorgerücklage:	205.707,71 €
investive Vorsorgerücklage	28.051,05 €
19. Haushaltseinnahmereste 2.2250.3610.00-002 Mittelschule energetische Sanierung	26.600,00 €

2.5710.3610.00-001 Elbgaubad Beckensanierung	245.000,00 €
2.7900.3610.00-001 Trockenmauern	7.600,00 €
20. Haushaltsausgabereste	
2.2250.9400.00-002 Mittelschule energetische Sanierung	69.000,00 €
2.4642.9400.00-001 Kita Wiesenblume / Um- und Ausbau	263.800,00 €
2.5620.9400.00-001 Neubau Sportplatzgebäude	673.700,00 €
2.5710.9500.00-001 Elbgaubad Beckensanierung	306.900,00 €
2.6150.9402.00-001 Sanierungsmaßnahmen	89.400,00 €
2.6300.9500.00-005 Adlerstraße Tiefbaumaßnahmen	96.600,00 €
2.6300.9500.00-185 Forststraße Tiefbaumaßnahmen	16.800,00 €
2.6300.9500.00-315 Köhlerstraße Tiefbaumaßnahmen	40.000,00 €
2.6300.9870.00-603 Investitionszuschuss DVB AG	60.000,00 €
2.7670.9400.00-001 Kirchplatz 5 Carportanlage	30.000,00 €
2.7900.9400.00-001 Trockenmauern	11.300,00 €
2.8800.9320.00-001 Erwerb von Grundstücken	367.600,00 €
19. Schuldenstand zum 31.12.2009:	5.239.315,83 €
20. Kassenbestand zum 31.12.2009:	2.641.987,81 €

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	75/11/2010

4. Veräußerung des Flurstückes 467/21, Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Karsten Borkenhagen und Frau Ilka Borkenhagen sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb des Flurstückes 467/21

Vorlage: 0237/2010

Veräußerung des Flurstückes 467/21

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstückes 467/21, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit des Flurstückes durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 05.02.2008 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Das Flurstück 467/21 wurde durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilien-service zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde u. a. in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008, 10.07.2008 sowie in jeder Ausgabe der „Weinböhla-Information“ ab dem 08.07.2010, in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für das Flurstück 467/21 mit einer Fläche von 721 m² von Herrn Karsten Borkenhagen und Frau Ilka Borkenhagen zum Kaufpreis von 64.890,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der Kaufvertrag über das Flurstück 467/21 mit Herrn Karsten Borkenhagen und Frau Ilka Borkenhagen bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstückes 467/21 mit einer Fläche von 721 m² an Herrn Karsten Borkenhagen und Frau Ilka Borkenhagen zuzustimmen.

Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs ist im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11

VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 467/21 mit einer Fläche von 721 m² an Herrn Karsten Borkenhagen und Frau Ilka Borkenhagen je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 64.890,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 64.890,00 EUR zum Erwerb des Flurstückes 467/21 durch Herrn Karsten Borkenhagen und Frau Ilka Borkenhagen zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 76/11/2010

5. Veräußerung der Flurstücke 466/6 und 467/26, Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Hans Föritz und Frau Hildegard Föritz

Vorlage: 0240/2010

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 466/6 und 467/26, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur Nutzbarkeit der Flurstücke durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 05.02.2008 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Die Flurstücke 466/6 und 467/26 wurden durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde u. a. in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008, 10.07.2008, 20.05.2010, sowie in jeder Ausgabe der „Weinböhla-Information“ vom 08.07.2010 bis 21.10.2010, in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 466/6 (719 m²) und 467/26 (20 m²) mit einer Gesamtfläche von 739 m² von Herrn Hans Föritz und Frau Hildegard Föritz zum Kaufpreis von insgesamt 66.510,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Weitere Kaufgebote für diese Grundstücke liegen nicht vor.

Der Kaufvertrag über die Flurstücke 466/6 und 467/26 mit Herrn Hans Föritz und Frau Hildegard Föritz bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 466/6 und 467/26 mit einer Fläche von insgesamt 739 m² an Herrn Hans Föritz und Frau Hildegard Föritz zuzustimmen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 466/6 und 467/26 mit einer Fläche von insgesamt 739 m² an Herrn Hans Föritz und Frau Hildegard Föritz je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 66.510,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten diese Kaufvertrages und des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 77/11/2010

6. Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 92/1 (Teilstück I), Kirchplatz 10 in Weinböhla, an Herrn Reiko Strauß sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb des Teilstückes I auf dem Flurstück 92/1

Vorlage: 0242/2010

1. Veräußerung des Teilstückes I auf dem Flurstück 92/1

Das Flurstück 92/1, Kirchplatz 10, mit einer Fläche von 1.281 m², befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Seit mehreren Jahren wurde versucht, das Flurstück gemeinsam mit dem Flurstück 92/2, Rathausstraße 9, als Gesamtheit zu veräußern, jedoch ohne Erfolg.

In diesem Jahr wurden auf dem Grundstück Kirchplatz 10 / Rathausstraße 9 verschiedene Baulichkeiten abgerissen und aus dem Grundstück 6 Teilstücke gebildet, so dass eine Einzelvermarktung möglich ist. Das Verkaufsangebot für die Teilstücke I, II, III, VI und VII wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 20.05.2010 und für das Teilstück V im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 21.10.2010 veröffentlicht.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 30.03.2010 für das Teilstück I mit einer Fläche von ca. 191 m² einen Verkehrswert in Höhe von 7.500,00 EUR.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufangebot mit Schreiben vom 28.06.2010 für das Teilstück I des Flurstückes 92/1 mit einer Fläche von ca. 191 m² von Herrn Reiko Strauß vor. Herr Strauß beabsichtigt, das bis auf ein Stockwerk abgetragene Gebäude als Wohn- und Geschäftshaus wieder aufzubauen. In dem Objekt sollen zwei Geschäftseinheiten im Erdgeschoss sowie zwei Wohneinheiten im Obergeschoss entstehen. Das Nutzungskonzept und verschiedene Gebäudeansichten sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Ein weiteres Kaufangebot für dieses Teilstück liegt der Gemeinde Weinböhla nicht vor. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Teilstückes I auf dem Flurstück 92/1 mit einer Fläche von ca. 191 m² zum Preis von 7.500,00 EUR an Herrn Reiko Strauß zuzustimmen.

2. Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs ist im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Teilstückes I auf dem Flurstück 92/1, gelegen Kirchplatz 10, mit einer Fläche von ca. 191 m² an Herrn Reiko Strauß zum Alleineigentum zum Preis von 7.500,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 7.500,00 EUR zum Erwerb des Teilstückes I auf dem Flurstück 92/1 durch Herrn Reiko Strauß zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 78/11/2010

7. Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 92/2 (Teilstück VII), Rathausstraße 9 in Weinböhla, an Frau Kathrin Arnold

Vorlage: 0250/2010

Das Flurstück 92/2, Rathausstraße 9 in Weinböhla, mit einer Fläche von 1.739 m², befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Seit mehreren Jahren wurde versucht, das Flurstück gemeinsam mit dem Flurstück 92/1, Kirchplatz 10, als Gesamtheit zu veräußern, jedoch ohne Erfolg.

In diesem Jahr wurden auf dem Grundstück Kirchplatz 10 / Rathausstraße 9 verschiedene Baulichkeiten abgerissen und aus dem Grundstück 6 Teilstücke gebildet, so dass eine Einzelvermarktung möglich ist. Das Verkaufsangebot für die Teilstücke I, II, III, VI und VII wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 20.05.2010 und für das Teilstück V im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 21.10.2010 veröffentlicht.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 31.03.2010 für das Teilstück VII mit einer Fläche von ca. 403 m² einen Verkehrswert in Höhe von 16.000,00 EUR.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufangebot vom 25.05.2010, bestätigt mit Schreiben vom 21.09.2010 für das Teilstück VII des Flurstückes 92/2 mit einer Fläche von ca. 403 m² von Frau Kathrin Arnold vor. Frau Arnold beabsichtigt die schrittweise Sanierung des Gebäudes und die Nutzung der Räumlichkeiten als Ergotherapie. Das Nutzungskonzept und verschiedene Gebäudeansichten sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Weitere Kaufangebote für dieses Teilstück liegen von Herrn Frank Henschel und der GFU-Gesellschaft für Umweltdienstleistungen mbH (GFU) vor. Im Verwaltungsausschuss am 27.09.2010 wurde der Sachverhalt vorberaten und entschieden, mit Frau Arnold weiter Verkaufsverhandlungen zu führen. Die Schreiben zu den Kaufanträgen von Herrn Henschel und der GFU mbH sind der Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage beigefügt. Es wird vorgeschlagen, das Teilstück VII auf dem Flurstück 92/2 mit einer Fläche von ca. 403 m² zum Preis von 16.000,00 EUR an Frau Kathrin Arnold zu verkaufen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Teilstückes VII auf dem Flurstück 92/2, gelegen Rathausstraße 9, mit einer Fläche von ca. 403 m² an Frau Kathrin Arnold zum Alleineigentum zum Preis von 16.000,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 79/11/2010

8. Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 92/1 (Teilstück V), Kirchplatz 10 in Weinböhla, an Herrn Oliver Thieme

Vorlage: 0251/2010

Das Flurstück 92/1, Kirchplatz 10, mit einer Fläche von 1.281 m², befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Seit mehreren Jahren wurde versucht, das Flurstück gemeinsam mit dem Flurstück 92/2, Rathausstraße 9, als Gesamtheit zu veräußern, jedoch ohne Erfolg.

In diesem Jahr wurden auf dem Grundstück Kirchplatz 10 / Rathausstraße 9 verschiedene Baulichkeiten abgerissen und aus dem Grundstück 6 Teilstücke gebildet, so dass eine Einzelvermarktung möglich ist. Das Verkaufsangebot für die Teilstücke I, II, III, VI und VII wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 20.05.2010 veröffentlicht. Das Teilstück V war nicht Gegenstand der Verkaufsanzeige, da bei den bisherigen konzeptionellen Vorstellungen noch nicht klar war, ob der Baukörper erhalten werden soll oder die Teilfläche durch Abbruch des Baukörpers als Freifläche (Gehweg, Grünfläche) genutzt werden soll. Mit Schreiben vom 28.09.2010 beantragte Herr Oliver Thieme den Erwerb dieses Grundstücksteils (Teilstück V) mit einer Fläche von ca. 160 m². Herr Thieme beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes im südlichen Grundstücksbereich. In dem Objekt sollen Gewerberäume im Erdgeschoss sowie Wohn- oder Gewerberäume im Obergeschoss entstehen. Das Nutzungskonzept und verschiedene Gebäudeansichten sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Erweiterung der Fläche des Teilstücks V von bisher ca. 101 m² auf ca. 160 m² wurde eine Überarbeitung des vorhandenen Verkehrswertgutachtens beauftragt. Durch den Sachverständigen wurde mit Gutachten vom 11.10.2010 für das Teilstück V mit einer Fläche von ca. 160 m² ein Verkehrswert in Höhe von 6.400,00 EUR ermittelt.

Die Verkaufsanzeige für das Teilstück V erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 15 vom 21.10.2010. Ein weiteres Kaufangebot für dieses Teilstück liegt der Gemeinde Weinböhla nicht vor. Es wird vorgeschlagen, das Teilstück V auf dem Flurstück 92/1 mit einer Fläche von ca. 160 m² zum Preis von 6.400,00 EUR an Herrn Oliver Thieme zu verkaufen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Teilstückes V auf dem Flurstück 92/1, gelegen Kirchplatz 10, mit einer Fläche von ca. 160 m², an Herrn Oliver Thieme zum Alleineigentum

zum Preis von 6.400,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	80/11/2010

9. Überplanmäßige Ausgabe Neubau Sportplatzgebäude Weinböhla

Vorlage: 0241/2010

Gemeinderat Eichler ist auf Grund Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.
Das Bauvorhaben kann nicht im Rahmen des für das HH- Jahr 2010 geplanten Ausgabenansatzes zum Abschluss gebracht werden.

Es kam im Verlauf der Baumaßnahme zu Mengenerhöhungen, die größtenteils erst mit der Schlussrechnung nach Abgleich der einzelnen Abschlagsrechnungen mit dem Gesamtaufmass des jeweiligen Bauzustandes zu Tage traten.

Des Weiteren ergaben sich während der Baudurchführung unabdingbare Vertragsnachträge, die bautechnische und- technologische Ursachen hatten oder aus nutzungstechnischer Sicht geboten waren und über die zu Gunsten eines ungestörten Bauablaufes umgehend entschieden werden musste.

Die Erhöhung der Baukosten hat gleichermaßen eine Angleichung des Honorars für die Architektenleistungen und ingenieurtechnischen Leistungen zur Folge.

Die Struktur der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 130.000,-€ ist der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen, wobei zur Position „Teilüberdachung-Terrasse/ Gastraum (ca.10.000,- €) bisher noch kein Auftrag erteilt worden ist.

Den Gemeinderäten wird eine weitere Aufstellung entstandener Mehrkosten im Vergleich zur Ursprungsplanung aufgezeigt.

Zum Verständnis wird nochmals unterstrichen, dass die Gesamtkosten sich aus der Ursprungsplanung von 1,3 Mio € + 450 T€ (Anlage 2) + 130 T€ (Anlage 1) zusammensetzen.

Beschlussfassung:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltstelle 2.5620.940000-001 in Höhe von 130.000,-€ wird zugestimmt. Die Deckungsmittel sind der Haushaltstelle 2.6150.940100-001 (Sanierung Zentralgasthof) zu entnehmen.

1 Gemeinderat von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1
Beschlusnummer:	81/11/2010

10. Anpassung der Eintrittspreise für das Elbgaubad Weinböhla

Vorlage: 0213/2010

Für die Beckenrand-Sanierung im Elbgaubad wurden dieses Jahr ca. 298 T€ ausgegeben. Investitionen in kleinerem Umfang erfolgten in den zurückliegenden Jahren insbesondere für die Gebäudesanierung und die Sanitäreinrichtung und Treppenanlage. Das Bad hat dadurch sehr an Attraktivität gewonnen.

Die Eintrittspreise sind seit 20 Jahren unverändert geblieben. Mit 0,50 € für Ermäßigte und 1,- € für Erwachsene liegen sie weit unter dem Niveau anderer Freibäder, stellen damit auch eine soziale Komponente bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen dar. Die Verhältnismäßigkeit zum Aufwand des Betriebes oder der Vergleich zu anderen Freibädern ist verschoben. Aufgrund dieser Entwicklung wird das Angleichen der Eintrittspreise als vertretbar erachtet.

Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Anpassung der Eintrittspreise im Elbgaubad

in Form eines redaktionellen Artikels im Amtsblatt zu veröffentlichen, der auch den Zuschussbedarf der Gemeinde aufzeigt.

Beschlussfassung:

Die Eintrittspreise für das Elbgaubad betragen ab der Badsaison 2011:

Erwachsene	2,00 EUR
Ermäßigte	1,00 EUR
Eintritt ab 17.00 Uhr Erwachsene	1,00 EUR
Eintritt ab 17.00 Uhr Ermäßigte	0,50 EUR
Familienkarte (2 Erwachsene + bis zu 5 Kindern)	5,00 EUR
Jahreskarte Erwachsene	40,00 EUR
Jahreskarte Ermäßigt	20,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 82/11/2010

**11. Verkehrs- und Investitionssicherungsvertrag zwischen dem Landkreis Meißen, dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe, der Großen Kreisstadt Radebeul, der Großen Kreisstadt Coswig, der Gemeinde Weinböhla und den Dresdner Verkehrsbetrieben zum Erhalt der Straßenbahnlinie 4
Vorlage: 0259/2010**

In der Gemeinderatssitzung am 01.09.2010 wurde dem Entwurf des Verkehrs- und Investitionsvertrag zwischen dem Landkreis Meißen, dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe, der Großen Kreisstadt Radebeul, der Großen Kreisstadt Coswig, der Gemeinde Weinböhla und den Dresdner Verkehrsbetrieben AG zugestimmt. Es wurde informiert, dass noch redaktionelle Änderungen möglich sind, die jedoch keine Auswirkung auf die festgelegten Eckpunkte haben. 7 Änderungen, nur redaktioneller Art, wurden eingearbeitet. Nunmehr wurde die Endfassung des Vertragswerkes im Technischen Ausschuss des Kreistages am 23.11.2010 vorgestellt und dem Kreistag zum Beschluss empfohlen. Diese Endfassung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem redaktionell abgestimmten Verkehrs- und Investitionsvertrag (Vorlage im TA des LK am 23.11.2010) in Kontinuität zum Beschluss 53/09/2010 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 83/11/2010

**12. Information zur Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung für den weiteren Ausbau des Zentralgasthofes
Vorlage: 0260/2010**

In der Gemeinderatssitzung am 01.09.2010 wurde die Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung für den weiteren Ausbau des Zentralgasthofes beschlossen.

Das Rechts- und Kommunalamt im LRA Meißen hinterfragte Sachverhalte und bat mit Schreiben vom 26.10.2010 um Überarbeitung der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das

Schreiben ist in der Anlage beigefügt. Seitens der Verwaltung sind dabei einige grundlegende Richtigstellungen zu treffen, die in dem ebenfalls in der Anlage beigefügtem Schreiben zusammengefasst sind.

Gemeinderat Arndt merkt an, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt mit einem Beschlussvorschlag.

Bürgermeister Franke erklärt, dass der Ausbau sich in der Entwurfsphase befindet, d.h. dass endgültige Entscheidungen zur Nutzung erst mit der Ausführungsplanung getroffen werden. Vorschläge für sinnvolle weitere Nutzungen der Räumlichkeiten liegen der Verwaltung bisher nicht vor, werden aber jederzeit gern entgegengenommen.

Von der BIW ist ein Antrag auf Änderung des Beschlusstextes zur Vorlage 0260/2010 eingegangen. Die BIW schlägt folgenden Beschlusstext vor:

Der Gemeinderat nimmt das Antwortschreiben der Gemeinde Weinböhla vom 25.11.2010 an das Rechts- und Kommunalamt zur Kenntnis.

Da bis dato keine anderen Nutzungsvorschläge eingegangen sind, sieht sich Bürgermeister Franke zu folgender Ergänzung veranlasst:

Der Gemeinderat nimmt das Antwortschreiben der Gemeinde Weinböhla vom 25.11.2010 an das Rechts- und Kommunalamt ohne weitere Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmung zur Änderung des Beschlusstextes in:

Der Gemeinderat nimmt das Antwortschreiben der Gemeinde Weinböhla vom 25.11.2010 an das Rechts- und Kommunalamt ohne weitere Hinweise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1
Beschlusnummer:	84/11/2010

13. Anfragen und Information

Bürgermeister Franke gibt die Sitzungstermine für 2011 bekannt. Die Gemeinderäte nehmen diese zur Kenntnis.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Franke die Anwesenden darüber, dass die Reparatur eines Multicar (Kupplung, Hydraulikpumpe) dringend notwendig ist. Diese wird ca. 4.000 € kosten und fällt, da im Technischen Ausschuss bereits 14.000 € über Plan bewilligt wurden, somit in den Zuständigbereich des Gemeinderates. Bürgermeister Franke wird diese außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes genehmigen. Die Gemeinderäte werden zeitnah informiert.

Die Anwesenden stimmen dem zu.

Die hohen Reparaturkosten veranlassen Gemeinderat Arndt, über einen Ersatz nachzudenken. Nach Aussage von Herrn Schindler ist dieser für 2011 geplant.

Gemeinderätin Kunze fragt nach dem Bearbeitungsstandes des Haushaltes 2011. Kämmerer Herr Schindler erklärt, dass die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 in der Gemeinderatssitzung im Februar 2011 geplant ist.

Gemeinderat Vetter kritisiert die Beräumung der Gehwege von Schnee auf der Hauptstraße (vom Rathausplatz bis zum Kirchplatz).

Bürgermeister Franke verweist auf die Räum- und Streupflicht aller Anlieger. Im nächsten Amtsblatt wird nochmals darauf hingewiesen.

14. Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Auf Grund nicht zu beratender Tagesordnungspunkte der anschließenden nicht öffentlichen Sitzung, findet diese nicht statt.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat